

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Psychologische Begleitung von BOS-Einsatzkräften im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung insbesondere eine auf das Rettungsdienstpersonal zugeschnittene professionelle Hilfe bei psychisch traumatisierten Einsatzkräften bekannt?
2. Welche professionellen Hilfestellungen stehen traumatisierten Einsatzkräften der BOS im Landkreis Esslingen im akuten Fall direkt nach dem Einsatz zur Verfügung, aufgegliedert nach Polizei, Technischen Hilfswerk (THW), Feuerwehr, Rettungsdienst?
3. Welche professionellen Hilfestellungen stehen den Einsatzkräften der BOS im Landkreis Esslingen langfristig, präventiv, berufsbegleitend oder therapeutisch zur Verfügung, aufgegliedert nach Polizei, THW, Feuerwehr, Rettungsdienst?
4. Wie beurteilt sie generell die aktuell geleistete Unterstützung betroffener Einsatzkräfte, sieht sie insbesondere vor diesem Hintergrund weiteren Verbesserungsbedarf?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um betroffene Einsatzkräfte praktisch zu unterstützen (bei Behördengängen, Korrespondenz mit Krankenkassen, Kassenärztlicher Vereinigung u. ä.)?
6. Ist ihr bekannt, ob in diesen Berufsfeldern im Vergleich zu anderen Berufssparten der Anteil an Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen krankgeschrieben oder gar berufsunfähig sind, besonders hoch ist?

7. Ist ihr bekannt, wie viel Prozent der Einsatzkräfte an diagnostizierten psychischen Erkrankungen, etwa einer posttraumatischen Belastungsstörung oder Depression, leiden?

18. 04. 2019

Deuschle CDU

Begründung

Unsere Einsatzkräfte der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) leisten einen wertvollen und unersetzlichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie stehen dann bereit, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger am dringendsten auf Hilfe angewiesen sind und sind zumeist auch als Erste vor Ort. Unweigerlich kann es im Rahmen dieser Einsätze zu traumatisierenden Erlebnissen kommen. Diese können für die betroffenen Einsatzkräfte akut, aber auch langfristig erhebliche Folgen haben und etwa zu posttraumatischen Belastungsstörungen, Burn-out, Depression und Ähnlichem führen. Die Kleine Anfrage soll aufklären, wie und inwieweit unseren Einsatzkräften, die sich für uns alle, gelegentlich auch mit Leib und Leben, einsetzen, selbst die nötige psychologische Hilfe und Unterstützung infolge eines Einsatzes zuteil wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 Nr. 3-0141.-5/410 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist der Landesregierung insbesondere eine auf das Rettungsdienstpersonal zugeschnittene professionelle Hilfe bei psychisch traumatisierten Einsatzkräften bekannt?*
2. *Welche professionellen Hilfestellungen stehen traumatisierten Einsatzkräften der BOS im Landkreis Esslingen im akuten Fall direkt nach dem Einsatz zur Verfügung, aufgegliedert nach Polizei, Technischen Hilfswerk (THW), Feuerwehr, Rettungsdienst?*
3. *Welche professionellen Hilfestellungen stehen den Einsatzkräften der BOS im Landkreis Esslingen langfristig, präventiv, berufsbegleitend oder therapeutisch zur Verfügung, aufgegliedert nach Polizei, THW, Feuerwehr, Rettungsdienst?*

Zu 1., 2. und 3.:

Innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg wurde bereits Ende der 1990er-Jahre damit begonnen, eine professionelle Konflikt-handhabung aufzubauen. Leitgedanke war schon damals, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach belastenden Situationen und Erlebnissen eine professionelle Hilfestellung zu bieten und damit langfristige seelische oder psychosoziale Schädigungen zu vermeiden. Manifestiert hat sich das Vorhaben organisatorisch in der Schaffung einer Koordinierungsstelle für Konflikt-handhabung und Krisenmanagement, die 2004 an den Fachbereich Führungstraining der damaligen Akademie der Polizei angebunden wurde. Auf Basis der bestehenden Strukturen haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in belastenden Situationen bereits in der Vergangenheit zeitnah eine Vielzahl von Hilfeleistungen erhalten.

Um der zunehmenden Bedeutung des Netzwerkgedankens sowie der Schaffung von Verfahrensstandards zu entsprechen, wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2014 ein eigenständiger Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der

Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Konfliktberaterinnen und Konfliktberater, die zwischenzeitlich als Psychosoziale Beraterinnen bzw. Berater bezeichnet werden, bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt. 2015 wurden den Leitungen der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zudem Empfehlungen zur Etablierung der Supervision in der Polizei zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt die schrittweise Etablierung dieses Interventionsverfahrens in der Polizei. 2016 erfolgte dann die Einführung von Standards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte, an deren fachlichen Vorgaben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des polizeilichen Netzwerks zur psychosozialen Betreuung bei ihrer Arbeit orientieren. Im Frühjahr 2017 wurde das Portal „Hilfsangebote“ im Intranet der Polizei neu gestaltet und der Zugang zu den Hilfsangeboten einfach und transparent organisiert. Im Februar 2019 wurde die Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ zwischen dem Landespolizeipräsidentium und dem Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unterzeichnet. Diese greift neue Entwicklungen wie z. B. die Notwendigkeit auf, vermehrt Supervision in der Organisation anzubieten, und stellt das bestehende Konfliktmanagement auf neue, noch effizientere Beine. Sie skizziert zudem Strukturen und Prozesse, die der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen und beschreibt Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge, die das Ziel haben, alle Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg psychosozial zu unterstützen.

Vom Polizeipräsidentium Reutlingen, zu dessen Zuständigkeitsbereich der Landkreis Esslingen gehört, wird nach traumatisierenden Einsätzen bei Bedarf eine individuelle Krisenintervention für die einzelne Polizeibeamtin bzw. den einzelnen Polizeibeamten unmittelbar nach dem Geschehen und noch vor Ort nach dem SAFER-Modell angeboten. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Konzept zur Intervention in akuten persönlichen Krisensituationen. Die Stabilisierung der oder des Betroffenen erfolgt durch einen der derzeit sechs Psychosozialen Beraterinnen bzw. Berater des Polizeipräsidentiums Reutlingen (davon ein Polizeibeamter im Hauptamt). Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt zudem eine Einzelintervention in Anlehnung an die Defusing- oder Debriefing-Modelle. Die Einsatznachsorge und Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen wird ebenfalls als Krisenintervention für Gruppen durch die Psychosozialen Beraterinnen bzw. Berater angeboten. Dazu werden auch beim Polizeipräsidentium Reutlingen die international einheitlichen CISM-Maßnahmen (Critical Incident Stress Management) angewendet. Im Rahmen des zuerst stattfindenden Defusing innerhalb der betroffenen Gruppe, nach Ende des Einsatzes, findet ein Gespräch statt, das ca. 30 bis 60 Minuten dauert. In der Regel sechs bis zehn Tage nach dem Ereignis erfolgt dann die Nachbesprechung (Debriefing), an der nur potenziell traumatisierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teilnehmen. Des Weiteren erkundigen sich die Psychosozialen Beraterinnen bzw. Berater des Polizeipräsidentiums nach jeder Widerstandshandlung mit verletzten Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten, Sachschäden oder bei besonderen Umständen nach dem Gesundheitszustand und bieten Unterstützung an. Langfristig, präventiv, berufsbegleitend oder therapeutisch gibt es halbtägige, eintägige oder mehrtägige Entlastungsveranstaltungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die individuell besondere Belastungen erlebt haben oder Zielgruppen, die ständig solchen Belastungen ausgesetzt sind. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die besonders belastenden Ereignissen ausgesetzt waren, wird weiterhin ein Entlastungstag, welcher ein landesweites Angebot der Psychosozialen Beraterinnen und Berater in Zusammenarbeit mit der Polizeiseelsorge ist, angeboten. Zudem werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in belastenden Bereichen wie bspw. dem Kriminaldauerdienst regelmäßig Praxisreflexionen offeriert.

Beim Technischen Hilfswerk handelt es sich um eine Anstalt des Bundes. Hinsichtlich dort bestehender Hilfsangebote hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Nach Angaben des Landratsamtes Esslingen befassen sich von den 44 Gemeindefeuerwehren des Landkreises zwölf mit der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für eigene Einsatzkräfte. Die Aufgaben der PSNV haben Personen mit unterschiedlicher Qualifikation auf ehrenamtlicher Basis übernommen, die über eine standardisierte Zusatzausbildung verfügen und sich ständig fortbilden. Die Angebote der PSNV stehen im Bedarfsfall auch den Angehörigen anderer Feuerwehren zur Verfügung. In den letzten Jahren hat das Landratsamt Esslingen Kenntnis

von drei Fällen erlangt, im Rahmen derer von diesem Angebot Gebrauch gemacht wurde. Die Feuerwehr am Flughafen Stuttgart hat ergänzend die Möglichkeit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistungen der Flughafenseelsorge. Weitere Unterstützungsangebote für die Feuerwehr offerieren die DRK-Kreisverbände Nürtingen-Kirchheim und Esslingen. Auf ehrenamtlicher Basis stehen hier insgesamt 18 ausgebildete Personen zur Verfügung.

Für das eigene Personal halten die im Rettungsdienstbereich Esslingen tätigen Hilfsorganisationen geschulte Einsatzkräfte für die psychosoziale Notfallversorgung vor. Bei akutem Bedarf werden diese Helferinnen und Helfer direkt durch die Einsatzleitung angefordert. Sollte über die Möglichkeiten der Helferinnen und Helfer hinausgehender Unterstützungsbedarf bestehen, vermitteln die Hilfsorganisationen im Rahmen ihrer Personalfürsorgepflicht professionelle psychologische Hilfe.

Für alle Angehörigen der BOS im Landkreis Esslingen steht, gleichermaßen wie für sämtliche Betroffene traumatisierender Ereignisse übergreifend auch, das Hilfsnetzwerk der evangelischen und katholischen Kirche zur Verfügung. Von den 60 dort als Seelsorgerinnen und Seelsorger tätigen Personen verfügen entsprechend den Erkenntnissen des Landratsamtes Esslingen zehn über eine ergänzende Ausbildung als Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger.

4. Wie beurteilt sie generell die aktuell geleistete Unterstützung betroffener Einsatzkräfte, sieht sie insbesondere vor diesem Hintergrund weiteren Verbesserungsbedarf?

Zu 4.:

Ein schweres Unglück oder vergleichbar einschneidendes Erlebnis stellt für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen oder Vermisste eine große psychische Belastung dar. Auch ehren- und hauptamtliche Einsatzkräfte werden physisch und psychisch durch Einsatzsituationen oft besonders belastet. Es ist daher absolut notwendig, die Betroffenen psychosozial zu betreuen. Die Belastungen müssen möglichst unmittelbar nach dem Ereignis abgebaut und die Menschen in die Lage versetzt werden, ihren Stress und die daraus entstandenen Belastungen individuell zu bewältigen. Die psychologische und seelsorgerische Betreuung vor und nach einem Einsatz ist ein bedeutender Aspekt der Gesundheitsvorsorge. Die Sicherstellung von psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte ist eine wichtige Aufgabe der ehren- und hauptamtlich tätigen Helferinnen und Helfer. Sie umfasst die Bereiche Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung sowie Einsatznachsorge und ist über generelle Maßnahmen in den Einsatzorganisationen zu implementieren.

Wie unter Ziffer 1, 2 und 3 beschrieben, konnte bezüglich der Unterstützung von Einsatzkräften in und nach belastenden Situationen qualitativ und quantitativ bereits ein hohes Niveau erreicht werden. Gleichwohl müssen die getroffenen Maßnahmen und Angebote regelmäßig auf ihre Effizienz und Möglichkeiten einer Verbesserung hin überprüft werden.

In diesem Zusammenhang beschreibt die Konzeption „Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 6. Oktober 2017 die Aufgaben und die Struktur der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung in Baden-Württemberg. Die genannte Einrichtung ist Kompetenzzentrum für Baden-Württemberg und an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg angesiedelt. Sie ist als Schnittstelle darauf ausgelegt, eine behörden-, religionsgemeinschaften- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenführung und Abstimmung aller vorhandenen Aktivitäten der psychosozialen Notfallversorgung im Rahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention im Land zu gewährleisten.

Im Landkreis Esslingen wird im Hinblick auf eine organisationsübergreifende Vernetzung und Vereinheitlichung des Systems sowie hinsichtlich der Ermöglichung von Weiterbildungen im Bereich der psychosozialen Unterstützung auf Landkreisebene zurzeit die Etablierung eines Arbeitskreises Psychosoziale Notfallversorgung unter Moderation des Landratsamtes thematisiert.

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um betroffene Einsatzkräfte praktisch zu unterstützen (bei Behördengängen, Korrespondenz mit Krankenkassen, Kassenärztlicher Vereinigung u. ä.)?*

Zu 5.:

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erhalten freie Heilfürsorge. Die Heilfürsorge übernimmt die erforderlichen therapeutischen Maßnahmen nach einem Dienstunfallgeschehen. Als Ansprechpartner stehen den Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes der Polizeiärztliche Dienst sowie die Psychosozialen Beraterinnen und Berater der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zur Seite. Diese sind auch bei der Suche und Vermittlung von Therapieplätzen behilflich.

Speziell beim Polizeipräsidium Reutlingen stehen zudem zwei Polizeiseelsorger als feste Ansprechpartner zur Verfügung, denen sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anvertrauen können. Bei entsprechendem Bedarf sind die Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte umliegender Polizeipräsidien tätig. Weitergehende praktische Unterstützungsmaßnahmen bei der Bewältigung von Behördengängen oder Ähnlichem sind nicht vorgesehen.

Die oben beschriebenen Unterstützungsleistungen für betroffene Einsatzkräfte, insbesondere das Angebot der Dienstherren für hauptamtliches Personal und das Angebot der Unfallkasse Baden-Württemberg für ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehren, umfasst im Bedarfsfall auch eine praktische Unterstützung. Da jeder Fall individuell ist, lässt sich hierzu keine generelle Aussage treffen.

6. *Ist ihr bekannt, ob in diesen Berufsfeldern im Vergleich zu anderen Berufssparten der Anteil an Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen krankgeschrieben oder gar berufsunfähig sind, besonders hoch ist?*

7. *Ist Ihr bekannt, wie viel Prozent der Einsatzkräfte an diagnostizierten psychischen Erkrankungen, etwa einer posttraumatischen Belastungsstörung oder Depression, leiden?*

Zu 6. und 7.:

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär